



# VEREINIGUNG ZUM SCHUTZ VON WILD- UND NUTZTIEREN VOR GROSSRAUBTIEREN IM KANTON BERN

---

Weissenburg, 15. Januar 2023

## Medienmitteilung

### Kantonale Volksinitiative für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand gewinnt an Bedeutung

Das Parlament hat das Jagdgesetz in der Wintersession 2022 in mehreren Punkten angepasst. Die Kantone sollen Wölfe vom 1. September bis 31. Januar mit Zustimmung des Bundes regulieren dürfen. Abschüsse sollen Schäden und Gefährdungen verhindern, dürfen aber die Population nicht gefährden. Voraussetzung für Abschüsse ist auch, dass Herdenschutz mit zumutbaren Massnahmen nicht möglich gewesen ist. Dies wird sicher nicht die zunehmende Wolfsproblematik lösen, ist aber sicher eine wichtige Gesetzesänderung.

Damit das Jagdgesetz im Kanton Bern korrekt umgesetzt werden kann, muss in der Berner Verfassung unser Initiativtext **«Der Kanton erlässt Vorschriften zum Schutz vor Grossraubtieren und zur Beschränkung und Regulierung des Bestandes»** verankert werden. Nur so kann Druck auf die Berner Regierung ausgeübt werden. Ohne unsere kantonale Initiative und den neuen Artikel in der Berner Verfassung kann der Regierungsrat selber entscheiden wie das Jagdgesetz vom Bund umgesetzt wird.

Die am 1. Oktober 2022 in Heimberg lancierte Unterschriftensammlung der Kantonalen Volksinitiative läuft noch bis am 15. März 2023. Ausgefüllte Unterschriftenbögen können auf der Webseite [www.schutz-der-wild-und-nutztiere.ch](http://www.schutz-der-wild-und-nutztiere.ch) oder per E-Mail über [grossraubtier-initiative@bluewin.ch](mailto:grossraubtier-initiative@bluewin.ch) bezogen werden.

Freundliche Grüsse

Geschäftsleitung Vereinigung zum Schutz von Wild und Nutztieren vor Grossraubtieren  
im Kanton Bern.

*Thomas Knutti, Präsident*